

Anzug Mitwirkungsverfahren

Der § 55 der 2008 in Kraft getretene Kantonsverfassung (Mitwirkungsartikel / 153.500) sowie die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung regeln die Eckwerte eines Mitwirkungsprozesses. Voraussetzungen wie „Die Quartierbevölkerung muss besonders betroffen sein“ oder „Die Mitwirkung der Bevölkerung erfolgt in der Regel über Quartierorganisationen“ sind festgeschrieben. Ebenfalls hält die Verordnung (§ 5) fest „Die zuständige Behörde hört die Quartierbevölkerung an“.

Nicht jedes Departement des Kantons betreut Geschäfte, welche eine Mitwirkung schon fast zwingend auslösen. Dreh- und Angelpunkt der Mitwirkungsverfahren ist beim Kanton die Kantons- und Stadtentwicklung (KStE), welche mit ihrer Erfahrung und ihrem Know-how gute Arbeit leistet und Unterstützung anbietet. Sie koordiniert auch die Gelder dafür.

Mitwirkungsverfahren kosten in aller Regel Geld. Selbstverständlich sind die Ehrenamtlichen in den Quartierorganisationen weiterhin gefordert; sie nehmen ohne Lohn, jedoch aus grossem Interesse an den Mitwirkungsverfahren in ihrem Umfeld teil. Aber Werbung, Flyer, Miete von Räumen für Workshops, Moderationen der Workshops und vieles mehr sind nicht gratis zu haben. Ein Budget ist unumstösslich.

Die Quartierorganisationen (Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination) wiederum sind via ihre Kantons-Subvention verpflichtet, eine im voraus vereinbarte Anzahl jährlicher Mitwirkungsverfahren durchzuführen.

Andere, nicht subventionierte Organisationen (wie z.B. das Kinderbüro) werden auch zu Mitwirkungsverfahren aufgeboten. Durch den generellen Rückgang von Unterstützungsbeiträgen kommen einige dieser Organisationen finanziell an ihre Grenzen; der Kampf um Geld fürs tägliche Überleben ist anstrengend und kräfteraubend. Und es zeigt sich nachvollziehbar, dass es zunehmend schwierig sein wird, diese Organisationen zum Mitmachen zu bewegen, wenn sie für die Teilnahme an einem Mitwirkungsprozess keine Entschädigung erhalten.

Es bleibt die Frage, ob die Budgetposten „Mitwirkung“ nicht direkt bei den einzelnen Projekten untergebracht werden sollten. Die Mitarbeitenden in den Departementen und in einzelnen Projekten sind die Fachleute, welche beurteilen, wer zur Mitwirkung herbei gezogen werden soll. Der Budgetposten „Mitwirkung“ bei der Kantons- und Stadtentwicklung müsste also direkt und punktuell in die Projekte der Departemente angesiedelt werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob es nicht sinnvoller wäre, wenn die einzelnen Departemente ihre Mitwirkungsverfahren ganz konkret und projektbezogen, also im Ratschlag selbst, budgetieren würden?
- ob sicher gestellt werden kann, dass diese Mittel auch als Entschädigung für nicht subventionierte Organisationen verwendet werden können.

Beatrice Isler (26)